

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	D.1.8 Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen¹
1.	Leistungskategorie	Stationäres Verselbständigungswohnen für junge Volljährige; Platz in einer „Sonstigen betreuten Wohnform“; Familienersetzende Hilfe für junge Menschen ab 16 Jahren
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl im Leistungsbereich D.1 – D.5 + D.1.8 gem. BE ² 120. D.1.8 - Plätze nach Bedarf
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Volljährige erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie. • Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1 : 8
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<p>Pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation Erzieher (m/w/d) sowie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d).</p> <p>Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel

¹ In einer vom oder für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung

² v. 13.12.2019 Az.: 43.30-422-266 Landesjugendamt Köln (NRW)

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Überprüfung der Wirksamkeit mittels anerkannter Methoden • Sicherung des Sozialdatenschutzes
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 iVm. §§ 33, 35a und 41, 42 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen • Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen • Clearing- und Diagnosephase • Erstellung eines Betreuungsplanes • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes • Klärung von geeignetem Wohnraum
5.	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung • junge Volljährige aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung mit geringem Betreuungsbedarf • junge Volljährige, bei denen im Hilfeplanverfahren der Betreuungsschlüssel aufgrund erreichter Ziele und erfolgreicher Verselbständigungsarbeit reduziert werden kann
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<p>Die sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bauen auf vorausgegangen intensiveren Betreuungsformen auf oder sind gedacht für junge Menschen mit nachweislich geringem Betreuungsbedarf.</p> <p>Sie gewähren jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht ständiger Betreuung. Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gestaltung der Wohnsituation in der selbstangemieteten Wohnung• eigenverantwortliche Gestaltung des Mietverhältnisses• klärende Gesprächen mit Vermietern und Nachbarn• Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich• Klärung finanzieller Fragen• Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche• weitere Entwicklung der eigenen Lebensperspektive <p>Kontakte zwischen BetreuerIn und junger/jungem Volljährigen finden in der Regel in beratenden Gesprächen z.B. in den Büroräumen statt (Kommstruktur).</p> <p>Weitere Betreuungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betreuungs- und Hilfeplanung mit entsprechender Dokumentation• Berichterstellung vor Hilfeplangesprächen• klientenbezogene Verwaltungsleistungen• Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none">• sozialpädagogische Assistenz im Kontext der Alltagsroutinen zur Abwendung akuter Gefahren• (Krisenintervention) sowie alltagspraktische Trainings• Unterstützung im Zusammenhang eines Strafverfahrens• Unterstützung im Zusammenhang einer Abhängigkeit
6.3	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung in Fragen der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung• Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch• Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-,

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>Ausbildungs- oder Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Organisation von Nachhilfe und Praktika • Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Unterstützung/Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Ausstattung und Bezug einer vom Träger oder dem jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung
7.2	Interne und unternehmensübergreifende Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Regie-, Beratungs- und Gemeinschaftsräume in den Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins • Vorhaltung gesetzlich vorgeschriebener Funktionsstellen <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sicherheitsbeauftragte/Fachkräfte für Arbeitssicherheit ✓ Schwerbehindertenbeauftragte ✓ Datenschutzbeauftragte ✓ Brandschutzbeauftragte ✓ Qualitätsmanagementbeauftragte <p>inkl. der erforderlichen Arbeitsplatzausstattungen, Sachkosten, Fort- und Weiterbildungen</p>
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM) • Elterntraining • externe Hausaufgabenbetreuung • gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3) • Martemeo • Video-Home-Training • Therapeutische Fachleistungsstunde • Rückführungs-Fallmanager • Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit • Angebote des Förderschulbereichs (Leistungsbereich E) <p>Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:</p>

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.8



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme• Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit• Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensivpädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen